

**zuständig:** Fachbereich 40-1 / Schulen und Sport - Teilbereich Schulen

**Errichtung von zusätzlichen Räumen in Modulbauweise an verschiedenen Hofer Schulen;  
Grundsätzliche Genehmigung der Maßnahmen im Jahr 2018 sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2018 für Planungsleistungen**

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
16.04.2018	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
23.04.2018	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Aufgrund steigender Geburtenzahlen und unerwartet hohen Zuzügen im Stadtgebiet Hof besteht an mehreren Hofer Schulen erhöhter Raumbedarf, um die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes gewährleisten zu können. Dabei wurden bereits bis heute verschiedene Fachräume und sonstige Ausweichräume als Klassenzimmer umfunktioniert.

Nach Mitteilung der Schulleiter werden bis zum Schulbeginn am 11.09.2018 für das Schuljahr 2018/2019 an folgenden Schulen dringend zusätzliche Räume benötigt:

Eichendorff-Grundschule:	4 Klassenzimmer
Schule am Theresienstein:	1 Raum für die Mittagsbetreuung
Christian-Wolfrum-Grund- u. Mittelschule:	6 Klassenzimmer
Sophienschule:	2 Räume für IGEL-Klassen
Grundschule Krötenbruck:	2 Klassenzimmer (ab Schuljahr 2019/2020)

1. In der **Eichendorff-Grundschule** wird sich nach Prognose der aktuellen Schülerzahlen die Dreizügigkeit in allen Jahrgangsstufen durchsetzen, so dass für das Schuljahr 2018/2019 drei zusätzliche Klassenräume und für das darauffolgende Schuljahr noch ein weiteres Klassenzimmer benötigt werden. Außerdem sind zwei vollbesetzte Übergangsklassen für Flüchtlingskinder aufgrund des hohen Migrationsanteiles der Schulkinder vorhanden. Die Beschulung der vier benötigten Klassen ist durch Auslagerung der offenen Ganztageschule möglich. Zur vorgenannten Auslagerung ist die Errichtung von vier Räumen in Modulbauweise für die Ganztagesbetreuung erforderlich. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung werden von Fachbereich 66 auf ca. 470.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 20.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 65.000 €.
2. Bzgl. der **Schule am Theresienstein** wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein Klassenraum mehr gebraucht, der durch die Umnutzung der Mathe-Lernwerkstatt geschaffen werden soll. Durch den stark ansteigenden Bedarf für das Ganztagesangebot (2018/2019: drei Klassen mit ca. 65 Kindern) ist hierfür die Schaffung eines Raumes in Modulbauweise dringend erforderlich. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung wurden von Fachbereich 66 auf ca. 150.000 € geschätzt und sind bereits im Haushalt des Jahres 2018 eingestellt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 5.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 19.500 €.
3. Für die **Christian-Wolfrum-Grundschule** ist davon auszugehen, dass diese, ebenso wie die Eichendorff-Grundschule, ihre Jahrgangsstufen in den nächsten Jahren dreizügig besetzen wird. Hierzu ist die Schaffung von zwei weiteren Klassenräumen geboten. Des Weiteren benötigt im kommenden Schuljahr die **Christian-Wolfrum-Mittelschule** aufgrund der prognostizierten steigenden Schülerzahlen dringend zwei zusätzliche, und voraussichtlich bis zum Schuljahr 2021/2022 noch zwei weitere Klassenräume. Mittelfristig wird die Auflösung der beiden ausgelagerten Schulräume im alten Schulhaus Leimitz geprüft. Folglich ist die Errichtung von sechs Klassenräumen in Modulbauweise unaufschiebbar. Die Kosten für die Errichtung und Anschaffung der Raumausstattung sowie für eine befristete Beheizung über ein angemietetes

Heizmodul bis zur Erneuerung der Heizungsanlage (eigener Vorgang mit geplanter Förderung über KIP-S) werden von Fachbereich 66 auf ca. 790.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 30.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 106.000 €.

4. Ebenso stehen in der **Sophienschule** trotz der Umnutzung vorhandener Räume in Klassenzimmer im Schuljahr 2018/2019 nicht ausreichend Klassenräume zur Verfügung. Im Schuljahr 2015/2016 hatte die Schule zum Schulstart 238 Schüler für das Schuljahr 2018/2019 sind 331 Schüler geplant. Durch die Auslagerung der IGEL-Klasse (Individuelles ganzheitliches Erziehen und Lernen) aus einem Klassenzimmer in zwei Räume, die in Modulbauweise errichtet werden sollen, kann hierfür Abhilfe geschaffen werden. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung werden von Fachbereich 66 auf ca. 185.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 10.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 27.500 €.
5. Bei der **Grundschule Krötenbruck** besteht der Raumbedarf aufgrund von steigenden Schülerzahlen erst zum Schuljahresbeginn 2019/2020, weil für das kommende Schuljahr der Mehrzweckraum in ein Klassenzimmer umfunktioniert werden kann. Da auch in dieser Schule in den nächsten Jahren die Jahrgangsstufen voraussichtlich dreizügig geführt werden müssen, ist es erforderlich zwei Klassenzimmer in Modulbauweise auf dem Schulgelände zu platzieren. Die Kosten für die Errichtung sowie die Anschaffung der Raumausstattung werden von Fachbereich 66 auf ca. 315.000 € geschätzt. Die förderfähigen Kosten ergeben sich aus dem für diese Erweiterung noch zu genehmigenden Raumprogrammes der Regierung von Oberfranken und können daher noch nicht festgestellt werden. Der bei der erwarteten FAG-Förderung mit 90 % entstehende Eigenanteil der Stadt Hof (10% ff. Kosten + 15.000 € Ausstattung) beträgt aber mindestens 45.000 €.
6. Nach Besprechung mit den Schulräten des Staatlichen Schulamtes Hof am 19.02.2018 und bei Ortsterminen mit den Schulleitern sowie mit Vertretern von Fachbereich 66 wurden bereits mögliche Standorte für die Errichtung der Räume erörtert. Nach deren Prüfung sollen, wie bereits mit Mitarbeitern der Regierung von Oberfranken eruiert,
  - Anträge auf schulaufsichtliche Genehmigungen mit den Raumprogrammen der jeweiligen Schulen unter Vorlage von Bestandsplänen sowie einer Plandarstellung der künftigen vorgesehenen Räumlichkeiten gestellt werden.
  - Förderanträge nach Art. 10 FAG gestellt werden, für die aus Dringlichkeitsgründen förderrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt werden müssten, um schnellstmöglich mit den Ausführungsplanungen beginnen zu können. Nachdem bei einer förderrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung keine förderfähigen Kosten und kein Fördersatz festgelegt werden, kann die Höhe des städtischen Eigenanteiles nur geschätzt werden.

Da die rechtliche Verpflichtung besteht, einen geordneten Schulbetrieb aufrecht zu erhalten, sind diese Maßnahmen aus der Sicht der Stadtkämmerei auch unter den strengen Voraussetzungen des Art. 69 GO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig. Hierzu bedarf es aber der Zustimmung der Regierung von Oberfranken. Nachdem im am 19.03.2018 beschlossenen Haushaltsplan für das Jahr 2018 für diese Maßnahmen jedoch zum großen Teil keine Mittel veranschlagt wurden, müssen zumindest die Förderanträge gestellt werden.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit, die durch die erforderliche Aufnahme eines geregelten Schulbetriebes im September 2018 gegeben ist, mussten bereits vor der Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigungen (hierfür können, wie mit Vertretern der Regierung von Oberfranken besprochen Unbedenklichkeitsbescheinigungen beantragt werden) die Vergabe der Planungsleistungen zur Erstellung der Förderanträge in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.04.2018 beschlossen werden. Für diese Planungsleistungen wurden die derzeitigen Kosten von Fachbereich 66 im Umfang von ca. 120.000 € geschätzt.

Insgesamt belaufen sich die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen auf 1.910.000 €. Davon sind bereits 150.000 € für die Maßnahme an der Schule am Theresienstein im beschlossenen Haushalt 2018 eingestellt, so dass außerplanmäßige Mittel in Höhe 1.760.000 € zu genehmigen sind. Nach Abzug der zu erwartenden FAG-Förderung beträgt der Eigenanteil der Stadt Hof mindestens 263.000 €. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen an den oben genannten Schulen müssen in einem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Errichtung von vier Klassenzimmern in Modulbauweise an der **Eichendorff-Grundschule** wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Errichtung von einem Raum für die Mittagsverpflegung in Modulbauweise an der **Schule am Theresienstein** wird genehmigt. Hierfür sind bereits Mittel in Höhe von 150.000,00 € auf Hhst. 21110.94010 im Haushalt 2018 eingestellt.
3. Der Errichtung von sechs Klassenzimmern in Modulbauweise an der **Christian-Wolfrum-Grund- und Mittelschule** wird grundsätzlich zugestimmt.
4. Der Errichtung von zwei Räumen in Modulbauweise für die IGEL-Klassen an der **Sophienschule** wird grundsätzlich zugestimmt.
5. Der Errichtung von zwei Klassenzimmern in Modulbauweise an der **Grundschule Krötenbruck** wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt für die unter vorgenannten Ziffern 1. - 5. aufgeführten Maßnahmen die erforderlichen Anträge zu stellen, entsprechende Kostenaufstellungen und Raumplanungen durchzuführen und die Zuschussanträge zu stellen.
6. Für die Planungsleistungen der oben genannten Maßnahmen werden außerplanmäßige Haushaltsmittel im Umfang von 120.000 € erforderlich. Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Ausgaben erfolgt zunächst aus den Mitteln von 150.000 €, die bereits für die Maßnahme an der Schule am Theresienstein im Umfang von 150.000 € bei der Haushaltsstelle 21110.94010 im beschlossenen Haushalt 2018 eingestellt wurden. Die Haushaltsmittel für die Maßnahmen an den oben genannten Schulen müssen in einem Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden.

II. FB 20

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung.

III. FB 14

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Prüfung.

IV. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.04.2018.

V. Zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 23.04.2018

Hof, 10.04.2018  
UB 2

Siller  
Bürgermeister